



1. Judo-Club Samurai Offenbach 1953 e.V.

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 DSGVO - Digitaler Judopass

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus entstehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle ist der
1. Judo-Club Samurai Offenbach 1953 e. V.
Geschäftsstelle
Freiligrathstraße 34
63071 Offenbach

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten/Verantwortlichen für den Datenschutz unter:

datenschutz@samurai-offenbach.de

Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten für den digitalen Judopass folgende personenbezogene Daten:

Anrede, Nachname, Vorname
Geburtsdatum und -ort
Nationalität
Geschlecht
Eintrittsdatum in den Verein
Prüfungsdaten

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Wer bekommt meine Daten?

Empfänger sind die Mitarbeiter des Vereins für die vertragliche Erfüllung (inkl. der vorvertraglichen Maßnahmen).

Sonstige Dritte

Eine Weitergabe der Daten erfolgt an den Deutschen Judo-Bund (DJB) unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz und auf vertraglicher Basis.



1. Judo-Club Samurai Offenbach 1953 e.V.

Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet und nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

Speicherdauer der Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht.

Ausnahmen ergeben sich,

- so weit gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen sind, z.B. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre;
- zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.
- Ggf. weitere.

Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem DJB müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den digitalen Judopass erforderlich sind. Ohne diese Daten sind Sie nicht berechtigt, an Wettkämpfen teilzunehmen.